

1. Änderung der Richtlinie zur Förderung der Schulkinder – Anschaffung der Schulmaterialien – der Gemeinde Mauerstetten

Präambel

Die Gemeinde Mauerstetten unterstützt durch verschiedene Förderprogramme die Kinder und Jugendlichen in der Gemeinde Mauerstetten unmittelbar und mittelbar. Eines der Förderprogramme ist Übernahme der Kosten für die Schulmaterialien zum Schuljahresbeginn an der Hörmann Volksschule Mauerstetten.

Richtlinie

1. Sachliche Fördervoraussetzungen

Die Gemeinde Mauerstetten übernimmt die Anschaffung folgender für den Unterricht notwendigen Schulmaterialien jeweils zu Schuljahresbeginn für alle Klassen in voller Höhe:

für die Schulanfänger einmalig:

Deckfarbenkasten
Wasserbehälter
Malpinsel
Zeichenmappe
Pastell Ölmalkreiden

für alle Schüler aller Klassen:

Hefte
Arbeitshefte
Blöcke
Heftumschläge
Arbeitsmappen

Die Beschaffung der Materialien erfolgt direkt über die Schule. Ausgenommen von der Förderung sind alle nicht genannten Artikel, insbesondere Schultüte, Schulmappchen und Ausstattungsgegenstände für den Sportunterricht.

2. Persönliche Fördervoraussetzungen

Gefördert werden Schüler der Hörmann Volksschule mit Hauptwohnsitz in Mauerstetten.

3. Antragserfordernis

Ein Antrag ist nicht erforderlich.

4. Art und Höhe des Zuschusses

Die Kostenübernahme erfolgt als freiwillige Leistung der Gemeinde Mauerstetten und kann jederzeit widerrufen werden. Auf die Übernahme besteht kein Rechtsanspruch.

Die Schule beschafft nach Rücksprache mit der Gemeinde Mauerstetten die zu Schuljahresbeginn notwendigen Materialien. Nach der Beschaffung werden die Kosten direkt mit der Gemeinde Mauerstetten abgerechnet. Die Gemeinde übernimmt die vollen Kosten.

Eine Auszahlung des Zuschusses an die Eltern erfolgt nicht.

Die Richtlinie tritt am 01.09.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 20.09.2012 außer Kraft

Mauerstetten, 31.06.2016


Armin Holdernied
1. Bürgermeister